



Öffentliche Bekanntmachung

I. des Jahresabschlusses 2022

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 17. Juli 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	399.467.362,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-397.609.985,82
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.857.376,68
1.4	Außerordentliche Erträge	37.961,24
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-84.785,82
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-46.824,58
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.810.552,10
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.409.921,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.726.398,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	13.683.523,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.365.338,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.160.781,95
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.795.443,26
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	10.888.080,14
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.601.056,53
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.198.943,47
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	19.087.023,61
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-19.087.023,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	413.444,18
3.2	Sachvermögen	256.644.268,80
3.3	Finanzvermögen	45.435.698,54
3.4	Abgrenzungsposten	73.606.823,44
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	376.100.234,96
3.7	Basiskapital	128.418.380,93
3.8	Rücklagen	106.840.479,48
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.739.380,99
3.11	Rückstellungen	1.633.033,31
3.12	Verbindlichkeiten	80.752.025,77
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.716.934,48
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	376.100.234,96
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		2019 ³⁾	2020 ³⁾	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.404.193,96	21.799.666,92	4.815.252,71	1.857.376,68
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-/-	33.114,79	-/-	-/-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-/-	-/-	33.114,79	-/-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	110.892,48	-/-	260.759,13	46.824,58

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

Der Jahresabschluss 2022 liegt gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit vom 25. Juli 2023 bis einschließlich 02. August 2023 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i.Br., Zimmer G1-145 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

II. des Beteiligungsberichtes 2022

Aufgrund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald den „Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist“, erstellt. Der Beteiligungsbericht 2022 wurde am 17. Juli 2023 vom Kreistag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2022 liegt gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 25. Juli 2023 bis einschließlich 02. August 2023 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i.Br., Zimmer G1-145 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nur unter Auflagen möglich. Hierzu bitten wir die „Hinweise zum Dienstbetrieb des Landratsamtes“ auf unserer Homepage www.breisgau-hochschwarzwald zu beachten. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0761/2187-1113 möglich.

Freiburg i. Br., den 19. Juli 2023
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Störr-Ritter

Landrätin